

Stadt Stadtallendorf

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,
Umwelt und Landwirtschaft
- Der Vorsitzende -

35260 Stadtallendorf, 26.06.2013

Postfach 1420

Tel.: (0 64 28) 707-308

Fax.: (0 64 28) 707-400

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.06.2013
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:14 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf

Anwesend sind:

Herr Nils Runge
Herr Hans-Jürgen Back (Vertreter für Herrn Frank Bonacker)
Herr Jochen Metz
Herr Frank Drescher
Herr Philipp Hesse (Vertreter für Herrn Werner Hesse)
Frau Handan Özgüven
Herr Stefan Rhein
Herr Klaus Ryborsch
Frau Ilona Schaub (Vertreterin für Herrn Stephan Klenner)
Frau Hannelore Schneider
Herr Manfred Thierau

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Frank Hille
Herr Wolfgang Salzer

Stadträtin/Stadtrat:

Herr Helmut Hahn

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Entschuldigt fehlen:

Herr Frank Bonacker
Herr Werner Hesse
Herr Stephan Klenner
Herr Winand Koch
Frau Ulrike Quirnbach
Herr Stadtverordnetenvorsteher Hans-Georg Lang
Herr Michael Feldpausch

Von der Verwaltung:

Herr Klaus Hütten

Schriftführer:

Herr Peter Schunk

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
 - 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
 - 2.1 Möglichkeiten für Mountainbiker; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 11.06.2013 (eingegangen am 11.06.2013)
Vorlage: CDU/2013/0004
- Beschlüsse**
- 3 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 61 "In den Kronäckern, Teil I, 2. Änderung" in der Kernstadt
 - a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens Stellungnahmen und Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)Vorlage: FB4/2013/0048
 - 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 85 "Am Friedhof, 1. Änderung" im Stadtteil Niederklein und Schweinsberg
 - a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)Vorlage: FB4/2013/0049
 - 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 81 "Hinter den Trimpersgärten, 1. Änderung" im Stadtteil Hatzbach
 - a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)Vorlage: FB4/2013/0051
 - 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 60 "Hinter den Pflingtgärten", 4. Änderung, im Stadtteil Niederklein
 - a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)Vorlage: FB4/2013/0047
- Kenntnisnahme:**
- 7 Controlling/Berichtswesen zum 31.12.2012
Vorlage: FB1/2013/0037
 - 8 Mitteilungen
 - 9 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Nils Runge eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer, besonders die Herren des Magistrats, Herrn Bürgermeister Somogyi und Herrn Stadtrat Hahn, die stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher und von der Verwaltung Herrn Hütten und den Schriftführer, Herrn Schunk.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, Einwände ergeben sich nicht.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Zu 2.1 Möglichkeiten für Mountainbiker; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 11.06.2013 (eingegangen am 11.06.2013) Vorlage: CDU/2013/0004

Herr Stadtverordneter Metz erläutert in Vertretung des Antragstellers das Anliegen. Herr Stadtverordneter Philipp Hesse möchte wissen, ob die CDU-Fraktion eine bestimmte Strecke im Blick habe. Herr Stadtrat Hahn wendet ein, dass das Radfahren zwischen Bäumen und querfeldein abseits befestigter Wege nicht erlaubt sei. Herr Ausschussvorsitzender Runge gibt die bestehende Verkehrssicherungspflicht zu bedenken, besonders bei Wegen des Hessen-Forst. Herr Stadtverordneter Metz kennt bestehende Strecken im Antriftal und verweist ansonsten auf die Begründung von Herrn Stadtverordneten Klenner in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, zu berichten, welche speziellen, gekennzeichneten Strecken für Mountainbike-Sport in Stadtallendorf bestehen.

Der Magistrat wird zudem beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis zu prüfen, im Umfeld des Trimm-Dich-Pfades, oder auch in anderen geeigneten Flächen in Stadtallendorf, gekennzeichnete Strecken für Mountainbiker auszuweisen.

Beschlüsse:

Zu 3 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 61 "In den Kronäckern, Teil I, 2. Änderung" in der Kernstadt a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens Stellungnahmen und Anregungen b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: FB4/2013/0048

An dieser Stelle werden die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 diskutiert. Zunächst erläutert Herr Hütten die Inhalte der Vorlagen. Bei den Bebauungsplanänderungen sei Ausgleich und Ersatz ein wesentlicher Aspekt. Man habe sich nunmehr für eine planexterne Ausgleichsmaßnahme im Stadtteil Erksdorf entschieden. Bei der Maßnahme Kreuzborn/Briel seien noch etwa 500.000 Biotopwertpunkte frei.

Herr Stadtverordneter Metz regt an, bei künftigen Maßnahmen immer so zu verfahren und bei Bedarf ein neues Großprojekt in Angriff zu nehmen. Herr Stadtrat Hahn befürchtet, dass sich die Wertigkeit des Gebietes Kreuzborn/Briel mit der Aufstellung zusätzlicher Windenergieanlagen negativ verändern wird. Herr Hütten erläutert, dass die Entwicklung auf Veränderungen hin beobachtet werde.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Abwägungsempfehlung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 61 „In den Kronäckern, Teil I, 2. Änderung“ als Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf.

Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten wurden nicht vorgebracht. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen werden damit abgewogen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 61 „In den Kronäckern, Teil I, 2. Änderung“ in der Kernstadt als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplans wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 4

Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 85 "Am Friedhof, 1. Änderung" im Stadtteil Niederklein und Schweinsberg
a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: FB4/2013/0049

Bezüglich der Beratung wird auf die Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 3 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Beschlussempfehlung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 85 „Am Friedhof, 1. Änderung“ im Stadtteil Niederklein als Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf.

Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten wurden nicht vorgebracht. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen werden damit abgewogen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 85 „Am Friedhof, 1. Änderung“ im Stadtteil Niederklein als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplanes wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

- Zu 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 81 "Hinter den Trimpersgärten, 1. Änderung" im Stadtteil Hatzbach**
a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: FB4/2013/0051

Bezüglich der Beratung wird auf die Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 3 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Abwägungsempfehlung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 81 „Hinter den Trimpersgärten, 1. Änderung“ im Stadtteil Hatzbach als Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf.

Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten wurden nicht vorgebracht. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen werden damit abgewogen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 81 „Hinter den Trimpersgärten, 1. Änderung“ im Stadtteil Hatzbach als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplanes wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

- Zu 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 60 "Hinter den Pflingstgärten", 4. Änderung, im Stadtteil Niederklein**
a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: FB4/2013/0047

Bezüglich der Beratung wird auf die Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 3 verwiesen. Herr Hütten ergänzt, dass in diesem Fall zusätzlich eine Baufeldvergrößerung vorgenommen wurde und die Randeingrünung des Baugebiets räumlich verlagert wurde.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Abwägungsempfehlung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 60 „Hinter den Pflingstgärten“, 4. Änderung, im Stadtteil Niederklein, als Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf.

Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten wurden

nicht vorgebracht. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen werden damit abgewogen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 60 „Hinter den Pflingstgärten“, 4. Änderung, im Stadtteil Niederlein, als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplanes wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Kenntnisnahme:

Zu 7 Controlling/Berichtswesen zum 31.12.2012
Vorlage: FB1/2013/0037

Kenntnisnahme:

Das als Anlage beigefügte Berichtswesen zum 31.12.2012 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 28 der neuen Gemeindehaushaltsverordnung Doppik ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Auf Vorschlag der Verwaltung haben Magistrat und Fachausschüsse beschlossen, aus Gründen der Effektivität und der zeitnahen informativen Berichterstattung eine Vorlage mit den Stichtagen 31.05., 31.08. und einen vorläufigen Abschlussbericht mit Stand 31.12. vorzusehen. D.h., in dem Bericht zum 31.12. sind noch nicht alle Ertrags- und Aufwandsbuchungen, die das Wirtschaftsjahr 2012 betreffen, enthalten. Diese werden abschließend in der Jahresrechnung zum Wirtschaftsjahr 2012 dokumentiert. Hierbei handelt es sich überwiegend um zahlungsunwirksame Buchungen, wie Abschreibungen und Zuführung und Auflösung von Rückstellungen.

Mit Einführung des doppischen Haushaltsplans ist auch das Berichtswesen inhaltlich angepasst worden. Das als Anlage beigefügte Berichtswesen beinhaltet neben dem Budgetbericht des jeweiligen Fachbereiches Berichte zu einzelnen Produkten. Die Struktur des Berichtes ist an den Gesamt-/Teilergebnisplan des doppischen Haushaltsplans gem. Gemeindehaushaltsverordnung Doppik angepasst worden. Magistrat und Fachausschuss I erhalten darüber hinaus eine Finanzübersicht über alle Fachbereiche und eine Übersicht der Personalaufwendungen.

Am Ende des Berichtes werden Beispiele zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandskonten genannt.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Genehmigungsbescheid nach Bundesimmissionsschutzgesetz für die Errichtung von Windenergieanlagen im Gebiet der Stadt Kirchhain im Stadtteil Emsdorf

Herr Hütten gibt bekannt, dass zwischenzeitlich die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die Errichtung von Windenergieanlagen im Gebiet der Stadtteile Emsdorf und Burgholz vom Regierungspräsidium Gießen erteilt wurden. Für die Anlagen im Stadtteil Sindersfeld wurden keine Genehmigungen erteilt.

Herr Stadtverordneter Hille möchte wissen, ob eine Begründung vorliege, warum unsere Stellungnahme keine Berücksichtigung fand. Herr Hütten antwortet, dass lediglich eine Kopie des Genehmigungsbescheids vorliegt, jedoch keine Erwiderung, in der explizit eine Erklärung durch das Regierungspräsidium Gießen für die Ablehnungsgründe erfolgt. Lediglich in der Genehmigung wird allgemein auf die Stellungnahmen der Stadt Stadtallendorf hingewiesen.

Auf die Frage von Frau Stadtverordneter Schaub, ob der Einwand vorgebracht wurde, dass Siedlungsgebiete nur zu einem bestimmten Radius mit Windenergieanlagen umgeben sein dürften, antwortet Herr Hütten, dass dieser Aspekt des Schutzes des Landschaftsbildes von der Stadt Stadtallendorf vorgebracht worden sei. Der Argumentation, dass es hier zu einer Überlastung und einer erheblichen Beeinträchtigung für die Orte Emsdorf und Erksdorf kommt, wurde von Seiten des Regierungspräsidiums Gießen offensichtlich nicht gefolgt.

Herr Stadtverordneter Metz fragt nach, ob man als Teil der Stadtallendorfer Stellungnahme auch die mögliche Beeinträchtigung des Gebietes Kreuzborn/Briel hätte vorbringen können. Herr Hütten antwortet, dass dies geschehen sei. Ornithologische bzw. avifaunistische Aspekte wurden in diesem Zusammenhang genannt. Insbesondere wurden hier genauere Untersuchungen von Seiten der Stadt Stadtallendorf gefordert. Das Regierungspräsidium ist jedoch im Rahmen der Genehmigung davon ausgegangen, dass besondere Beeinträchtigungen nicht zu erwarten seien bzw. dass die vorgelegten Gutachten ausreichend sind.

Herr Bürgermeister Somogyi fasst zusammen, dass unsererseits alle Bedenken vorgebracht wurden. Gegen die Entscheidung des Regierungspräsidiums sei aus Sicht der Stadt keine Klage möglich.

Herr Bürgermeister Somogyi fasst zusammen, dass unsererseits alle Bedenken vorgebracht wurden. Gegen die Entscheidung des Regierungspräsidiums sei von uns aus keine Klage möglich. Herr Stadtverordneter Drescher möchte wissen, ob dies nun alle genehmigten Anlagen der Stadt Kirchhain seien. Seines Wissens hätten auch die Waldinteressenten Langenstein Anlagen geplant. Herr Hütten erläutert, dass im Stadtgebiet der Stadt Kirchhain tatsächlich weitere Flächen denkbar seien; momentan liege aber nur dieser Genehmigungsbescheid vor. Frau Stadtverordnete Schaub verweist darauf, dass Herr Bürgermeister Kirchner aus Kirchhain bei einer öffentlichen Veranstaltung von zwölf Anlagen gesprochen habe.

Herr Stadtverordneter Ryborsch macht darauf aufmerksam, dass der Freistaat Bayern seine Regelungen in der Form angepasst habe, dass die Abstände zu

Siedlungsräumen verdoppelt wurden. Herr Hütten erläutert, dass die regionalplanerische Steuerung nach Landesrecht erfolge und dies unterschiedlich sein könne. Zu diesem Thema spricht noch Herr Stadtverordneter Salzer. Zu entsprechenden Beiträgen der Stadtverordneten Hille, Schaub und Philipp Hesse ergänzt Frau Stadtverordnete Özgüven, dass es sich um einen rechtskräftigen Bescheid handle, gegen den keine Klage möglich sei. Dies wird von Herrn Hütten und Herrn Bürgermeister Somogyi bestätigt.

Zu 9 Verschiedenes

Geschwindigkeitsmessungen B 454

Herr Stadtverordneter Thierau bittet um Mitteilung der Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen an der B 454. Diese lägen dem Magistrat bereits vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessung liegen diesem Protokoll bei.

Klage bezüglich der Maßnahme „Hinter der Post“

Herr Stadtverordneter Metz fragt nach, ob die angekündigte Klage gegen die Baumaßnahme „Hinter der Post“ einen Baustopp nach sich gezogen habe. Herr Bürgermeister Somogyi erläutert, dass dies nicht der Fall sei. Zwar sei die Klage eingegangen, ein Baustopp wurde aber nicht verhängt. Das große Bauwerk werde zurzeit eingebaut.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

(Runge)

(S c h u n k)